



Fruchtloser Kampf um die Kubikmeterentschädigung

Der erste Kiesausbeutungsvertrag mit der Firma Aymonod, Oktober 1957

Uns Heutigen scheint es manchmal, als sei die Weiacher Kies AG mit ihren Verarbeitungsgebäuden, den ockerfarbenen Kies- und grünweissen Aushubwagen, sowie den ausge dehnten Abbau- und Rekultivierungsgebieten schon immer Teil des Landschaftsbildes in der Ebene des Weiacher Hard gewesen. Und doch gibt es die Firma erst seit 1961.

Die industrielle Kiesgewinnung hatte aber sozusagen ein kleingewerbliches Vorspiel, über welches diese Nummer der *Weiacher Geschichte(n)* berichtet. Der Anlass: Im Oktober 1957 ist es genau 50 Jahre her, dass die Politische Gemeinde Weiach und die beiden Kiesgruben-Unternehmer Josef Aymonod-Nuspliger (*1899) aus Pratteln und Hans Aymonod-Gröflin (*1907) aus Muttenz den ersten «Kiesausbeutungsvertrag» unterzeichnet haben.

Zwei ältere Herren wollen Kiesland kaufen – Gemeinderat ist nicht interessiert

Mit Datum 18. Mai 1956 verzeichnet das Gemeinderatsprotokoll die Diskussion einer Anfrage «betr. Verkauf von Kiesland». Ihr Verlauf wird von Gemeindeschreiber Ernst Pfenninger wie folgt überliefert:

«Gemeindepräsident Albert Meierhofer-Nauer orientiert die Ratsmitglieder über zwei kürzliche Besuche der Herren Aymonod, Kieswerke, Muttenz und Pratteln. Die Unternehmer haben ihm erklärt, dass sie zufolge bald vollendeter Ausbeutung ihrer bisherigen Kiesgrube in Schweizerhalle unbedingt Kiesgrubenland zu erwerben wünschen. Besonders zusagen würden ihnen ca. 4 ha Land in der Gegend der jetzigen Hardkiesgrube. Jenes Land gehört zwar nur zum kleinen Teil der politischen Gemeinde und offenbar würden sich die Interessenten auch mit einem andern Komplex Gemeindeländ im Hard zufrieden geben. Sie würden es vorziehen, das Land von der Gemeinde zu kaufen, statt von Privaten, da es einfacher sei, nur mit einem Verkäufer verhandeln zu müssen statt mit deren mehreren. Als vormalen Kieslandpreis ist von ihrer Seite der Betrag von Fr. 2.- pro m² genannt worden. Immerhin ist es ihr Wunsch, zu vernehmen, ob der Gemeinderat gewillt wäre, Gemeindeländ zu Kiesausbeutungszwecken zu verkaufen und allen Falls zu welchem Preis.»

Interessant ist also, dass bereits 1956 auch im Hard (wie am Hang unter dem Schützenhaus) kleinere Kieslöcher für den lokalen Bedarf betrieben wurden. Der Nutzen einer Ausbeutung in grösserem Stil leuchtete den Gemeinderäten aber überhaupt nicht ein:

«Allgemein ist man in der Behörde der Auffassung, dass die Aussicht auf Eröffnung eines Kieswerkes im Hardfeld aus ästhetischen und wirtschaftlichen Gründen für die Gemeinde nicht sehr verlockend ist. Wenn ein Kieswerk eröffnet werden soll, so würde man es vorziehen, wenn dies in der Nähe des Rheins geschähe. Ausserdem wird der genannte Preis von Fr. 2.-- pro m³ als viel zu niedrig erachtet.»

Und deshalb beschloss der Gemeinderat, kein Land zur Kiesausbeutung zu verkaufen. Das schreckte die beiden Unternehmer aber nicht ab.

Die Gebrüder Aymonod lassen nicht locker

Bereits ein Jahr später nahmen sie wieder Kontakt mit dem Gemeindepräsidenten auf und schickten am 20. Mai 1957 eine offizielle Anfrage betreffend «Landankauf östl. im Kaibengraben, zur Eröffnung einer Kiesgrube. Wir ersuchen Sie wehrte Herren um eine Besprechung mit dem gesamten Gemeinderat in obiger Angelegenheit, und erwarten gerne Ihren Bericht.» Zwar waren die Weiacher Gemeindeväter auch diesmal nicht gewillt, Land zu verkaufen. Aber wenigstens nicht mehr prinzipiell gegen den Kiesabbau an sich eingestellt. Und so kamen die Verhandlungen doch noch in Gang.

Vertragsentwürfe wurden verfasst und verschiedenenorts Erkundigungen eingeholt (Sind diese Unternehmer solvent? Sind sie als gute Geschäftspartner aufgefallen oder nicht?). Offensichtlich mit zufriedenstellendem Ergebnis. Denn am 30. August 1957 wurde im Protokoll des Gemeinderates festgehalten:

Verhandlungen betr. Erteilung eines Kiesausbeutungsrechtes auf Gemeindeland im Hard an die Herren Aymonod, Muttenz und Pratteln

«Im Mai 1956 wollten die Herren Aymonod aus Muttenz und Pratteln von der Politischen Gemeinde Kiesgrubenland kaufen. Dieses Gesuch wurde damals vom Gemeinderat abgewiesen. Im Mai 1957 ersuchten die beiden Interessenten den Gemeinderat wiederum, ihnen Gelegenheit zu bieten, von der Gemeinde Land zu kaufen. Der Gemeinderat hat dieses Gesuch in mehreren Sitzungen behandelt und den Herren den Vorschlag gemacht, die Gemeinde könnte ihnen ein Kiesausbeutungsrecht erteilen. Dazu sollte allerdings ein Vertrag abgeschlossen werden, der von der Gemeindeversammlung zu genehmigen wäre. Der Gemeinderatsschreiber wurde beauftragt, unter Beizug des Notars einen solchen Vertrag zu entwerfen.

Als wichtigste Punkte sind festzuhalten:

- Vor Inangriffnahme der Ausbeute haben die Berechtigten eine Firma mit Rechts- und Steuerdomizil in Weiach zu gründen.
- Das Recht für Kies- und Sandausbeute wird für ca. 4,2 ha im untern Hard, Weiach, erteilt.
- Das Ausbeutungsrecht wird für die Dauer von dreissig Jahren, beginnend am 1. Januar 1958, eingeräumt.
- Den Berechtigten wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht im Sinne von Art. 779 ZGB und Art. 7 GVO erteilt.
- Die Entschädigung pro Kubikmeter Materialabbau für eine erste Parzelle hat Fr. -.50 zu betragen und soll von Parzelle zu Parzelle neu festgesetzt werden.
- Mindestens ein geschäftsführendes Mitglied der Gesellschaft hat seinen Wohnsitz bis Ende des Jahres 1959 in der Gemeinde Weiach zu begründen.

Der Entwurf liegt nun vor, wird in heutiger Sitzung durchberaten und den Herren Aymonod zur Vernehmlassung überwiesen.»

Man sieht deutlich, dass finanzielle Erwägungen eine wichtige Rolle spielten. Die Vorschrift des Steuerdomizils Weiach für einen der beiden Unternehmer war bei den erwarteten Gewinnen für die Gemeinde genauso interessant wie die eigentliche Kiesentschädigung.

Dieser Kiespreisaufschlag wurde aus dem Anteil des Kies an den gesamten Baukosten pro Kubikmeter umbauten Raumes errechnet. 8 von 120 Fr./m³ entfielen auf Kies. Berechnet nach einer in den Unterlagen im Gemeindearchiv nicht erhaltenen Formel ergab sich eine Entschädigung von 54 Rp. «in 5 Jahren» (d.h. 1962).

Die Rheinhalde ist tabu

Bekanntlich hat die Weiacher Kies AG beim Kiesabbau die Rheinhalde nicht angetastet, weshalb wir heute nördlich der Bahnlinie eine flache Mulde finden – und keine sanft zum Rhein abfallende Ebene.

Dies zeichnete sich schon in einem Brief des Gemeinderates an die Firma Aymonod vom 9. September 1957 ab, in dem u.a. steht: «Es hat sich herausgestellt, dass es klüger ist, wenn man die Rheinhalde nicht einbezieht.»

Wer genau davon abgeraten hat, ist nicht klar. Ein möglicher Opponent könnte das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) gewesen sein, dessen Planer das natürliche Panzerhindernis Rheinhalde weder abgetragen noch abgeholzt sehen wollten.

Am 4. Oktober 1957 waren sich die Gebrüder Aymonod und der Gemeinderat so weit einig, dass der Vertrag reif für die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung war.

Showdown am Samstagabend im Schulhaus

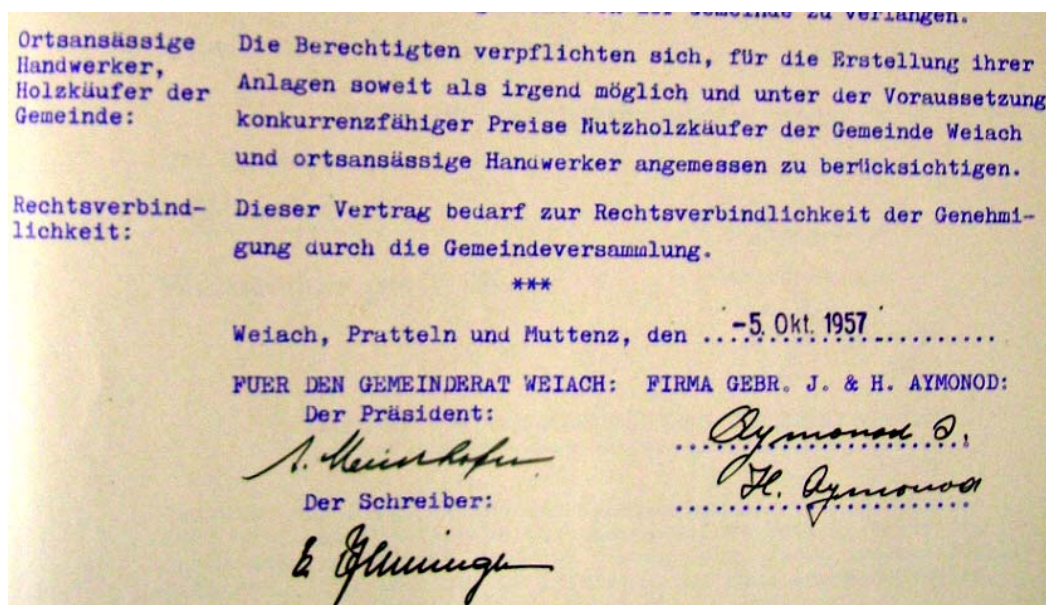
Diese Genehmigung durch die Gemeindeversammlung war nun allerdings keineswegs eine reine Formsache, wie man dem Protokoll vom 19. Oktober 1957 entnehmen kann.

Anwesend waren abends ab 20.15 Uhr im Schulhaus immerhin 81 Stimmberechtigte (der Zeit entsprechend ausschliesslich Männer), darunter als Vorsitzender Gemeindepräsident Albert Meierhofer-Nauer und der Gemeinderatsschreiber Ernst Pfenninger als Protokollführer. Der Kiesvertrag kam als vierter Punkt der Traktandenliste zur Sprache:

«Mit Datum vom 5. Okt. 1957 hat der Gemeinderat nach monatelangen Verhandlungen mit Josef Aymonod-Nuspliger, Pratteln, und Hans Aymonod-Gröflin, Muttenz BL, den dem Protokoll beigelegten und einen integrierenden Bestandteil desselben bildenden Vertrag über Kiesausbeutung abgeschlossen. Dieser Vertrag bedarf nach §3 Ziffer 15 der Gemeindeverordnung vom 26. Februar 1928 zu seiner Rechtskraft der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung Genehmigung des Vertrages. Mit Mehrheitsbeschluss ist auch die Rechnungsprüfungskommission dazu gelangt, dem Vertrag zuzustimmen.»

Der Gemeindepräsident: Nicht begeistert, aber Weiach kann das Geld brauchen

«Gemeindepräsident Meierhofer erläutert den Vertrag und dessen Werdegang in prinzipieller Hinsicht. Aus seinen Aeusserungen geht hervor, dass er zwar als Landwirt nicht sehr begeistert an die Prüfung dieser Angelegenheit herantreten sei, dass aber die Entwicklung der Landwirtschaft und der Mangel an Arbeitskräften die Behandlung der Angelegenheit durch den Gemeinderat und deren Unterbreitung an die Gemeindeversammlung durchaus rechtfertige. Er erwähnt auch, dass das Land teilweise weiter bewirtschaftet werden könne, überdies im Besitze der Gemeinde verbleibe, und nach Beendigung der Ausbeutung der Landwirtschaft wieder voll und in verbessertem Zustand zur Verfügung stehe. Er weist auf die verschiedenen grossen Aufgaben der Gemeinde hin, wie Ausbau der Wasserversorgung und der Kanalisation, Kläranlage, Trottoirs, Turnhalle usw. und gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Gemeinde dieses Kiesgeld einmal gut gebrauchen könne. Namens des Gemeinderates empfiehlt er der Gemeindeversammlung Genehmigung des Vertrages.»



Der Gutsverwalter: Wir fliegen nicht aus dem Finanzausgleich hinaus

«Gemeindegutsverwalter Pfenninger entledigt sich seines Auftrages über die finanziellen Auswirkungen zu referieren, indem er zuerst die Berechnungsgrundlagen über die Kiesentschädigung erläutert. Er weist in der Folge darauf hin, dass durch die zu erwartende durchschnittliche Jahresmehreinnahme im Politischen Gemeindegut der Finanzausgleich unserer

Gemeinde gekürzt werden wird, dass aber ein gänzliches Ausscheiden aus dem Finanzausgleich und somit ein allzustarkes Absinken der Staatsbeiträge unwahrscheinlich sei. Er beruft sich auf fachmännische Beratung in dieser Frage und erwähnt weiter die Erhöhung der Steuerkraft der Gemeinde durch die Begründung des Steuersitzes in Weiach. Er persönlich verspricht sich eine erhöhte Freiheit im Finanzgebaren der Gemeinde, insbesondere in der Reservebildung für kommende grosse Bauten, in welcher letzterer Beziehung der Finanzausgleich der Gemeinde im allgemeinen doch gewisse Einschränkungen auferlege.»

Damit war die Diskussion eröffnet – und was für eine Diskussion. Doch lesen Sie selbst:

«Meierhofer-De Bastiani Jakob erläutert den Mehrheitsbeschluss der Rechnungsprüfungskommission. Er findet, dass nun einmal die Gelegenheit beim Schopfe zu fassen sei, wenn ein Unternehmen sich in Weiach niederzulassen wünsche.»

Das Grosskapital greift an! Antrag auf Rodung des Hardwaldes für eine Kiesgrube

«Meierhofer-Meier Arnold ist nicht dieser Meinung. Er betrachtet die Sache als schicksalsschwere Entscheidung für die Landwirtschaft. Es sei schade um das Kulturland, das nun verloren gehe. In unserer Gemeinde greift das Grosskapital buchstäblich im Westen und im Osten an.»

Für den Westen war diese Aussage auf den Holzhändler Benz aus Kloten gemünzt, für den Osten auf den Neuankömmling Aymonod. Meierhofer Arnold weiter:

«Er weist darauf hin, dass die Gemeinde durch diese Mehreinnahme nur im Finanzausgleich und an Staatsbeiträgen zu kurz komme. Er hat sich in Zürich bei Robert Fischer, Adjunkt des Gemeinderechnungsbeamten erkundigt, und von diesem die Auskunft erhalten, dass die grossen Bauvorhaben mit Hilfe des Finanzausgleiches besser verwirklicht werden können und die Gemeinde mit Finanzausgleich und Staatsbeiträgen besser fahren würde als mit der Kiesentschädigung. Die Geschichte hat nach seinem Dafürhalten gar keinen Sinn. Immerhin ist er im Prinzip nicht gegen den Vertrag. Nur hält er dafür, dass im Hard genug sozusagen ertragsloser Waldboden vorhanden sei, den man roden und zur Kiesausbeutung bereitstellen könne. Eine Rodungsbewilligung werde ohne weiteres erhältlich sein, sofern die Gemeinde anderorts aufforste (Bauhalde). Ein weiteres Argument für seine ablehnende Haltung ist die starke Verkehrszunahme im Feld. Arbeit und Aufenthalt für gross und klein im Feld würde durch Lärm und Verkehr beeinträchtigt.

Der Redner stellt folgenden Gegenantrag:

1. Der Kiesausbeutung im untern Hard wegen 30 jähriger Servitut der Landwirtschaft nicht zuzustimmen;

2. Den Gemeinderat zu beauftragen, eine Kiesausbeutung im Hardwald zu überprüfen.»

Meierhofer-Meier Arnold ist nicht dieser Meinung. Er betrachtet die Sache als schicksalsschwere Entscheidung für die Landwirtschaft. Es sei schade um das Kulturland, das nun verloren gehe. In unserer Gemeinde greift das Grosskapital buchstäblich im Westen und im Osten an. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde durch diese Mehreinnahme nur im Finanzausgleich und an Staatsbeiträgen zu kurz komme. Er hat sich in Zürich bei Robert Fischer, Adjunkt des Gemeinderechnungsbeamten erkundigt, und von diesem die Auskunft erhalten, dass die grossen Bauvorhaben mit Hilfe des Finanzausgleiches besser verwirklicht werden können und die Gemeinde mit Finanzausgleich und Staatsbeiträgen besser fahren würde als mit der Kiesentschädigung. Die Geschichte hat nach seinem Dafürhalten gar keinen Sinn. Immerhin ist er im Prinzip nicht gegen den Vertrag. Nur hält er dafür, dass im Hard genug sozusagen ertragsloser Waldboden vorhanden sei, den man roden und zur Kiesausbeutung bereitstellen könne. Eine Rodungsbewilligung werde ohne weiteres erhältlich sein, sofern die Gemeinde anderorts aufforste (Bauhalde). Ein weiteres Argument für seine ablehnende Haltung ist die starke Verkehrszunahme im Feld. Arbeit und Aufenthalt für gross und klein im Feld würde durch Lärm und Verkehr beeinträchtigt.

50 Rappen sind zuwenig, finden die Weycher

«Meierhofer-Krauer Albert und Nepfer Albert betrachten beide die vereinbarte Entschädigung von 50 Rappen pro m³ Grubenausmass als ungenügend und finden, dass für die Gemeinde mehr herauschauen sollte. Beide ersuchen den Gemeinderat, diesbezüglich mit den Vertragspartnern nochmals zu verhandeln. Insbesondere Albert Nepfer stimmt dem Vertrag in seiner Form zu und dankt der Behörde für diese Vorlage. Er appelliert aber dringend an sie, alles zu tun um eine höhere Entschädigung zu erreichen, z.B. 70 oder 80 Rp. pro m³.

Verschiedene Redner warten mit Preisbeispielen aus andern Gemeinden auf, die alle wesentlich höher über 50 Rappen pro m³ liegen.»

Gemeinderat von Stimmbürgern zu Nachverhandlungen verknurrt

«Präsident Albert Meierhofer lädt die betreffenden Redner ein, diese Angaben bis nächsten Donnerstag, abends, schriftlich auf der Gemeinderatskanzlei abzugeben. Er macht darauf aufmerksam, dass bei der weiten Entfernung von Zürich und Umgebung die Firma Aymonod mit sehr hohen Transportkosten zu rechnen habe. Die Kalkulation ist auf Kieslieferung nach Zürich eingestellt. Auch kommt es bei Preisvergleichen auf die übrigen vertraglichen Vereinbarungen an. Immerhin sichert er insbesondere Albert Nepfer zu, dass die Behörde betr. Kiesausbeutung nochmals das möglichste tun werde, um eine Erhöhung zu erreichen. Den von Arnold Meierhofer geforderten Kahlschlag im Hard lehnt er aus klimatischen Gründen ab, auch wenn der betreffende Wald wenig Ertrag abwerfe. Auch zweifle er daran, ob die Bewilligung hiezu überhaupt erhältlich wäre.

Nach sehr ausgiebig benützter, fast einstündiger Diskussion in welcher pro und contra stetig wechseln, wird zur offen durchgeführten Abstimmung geschritten.

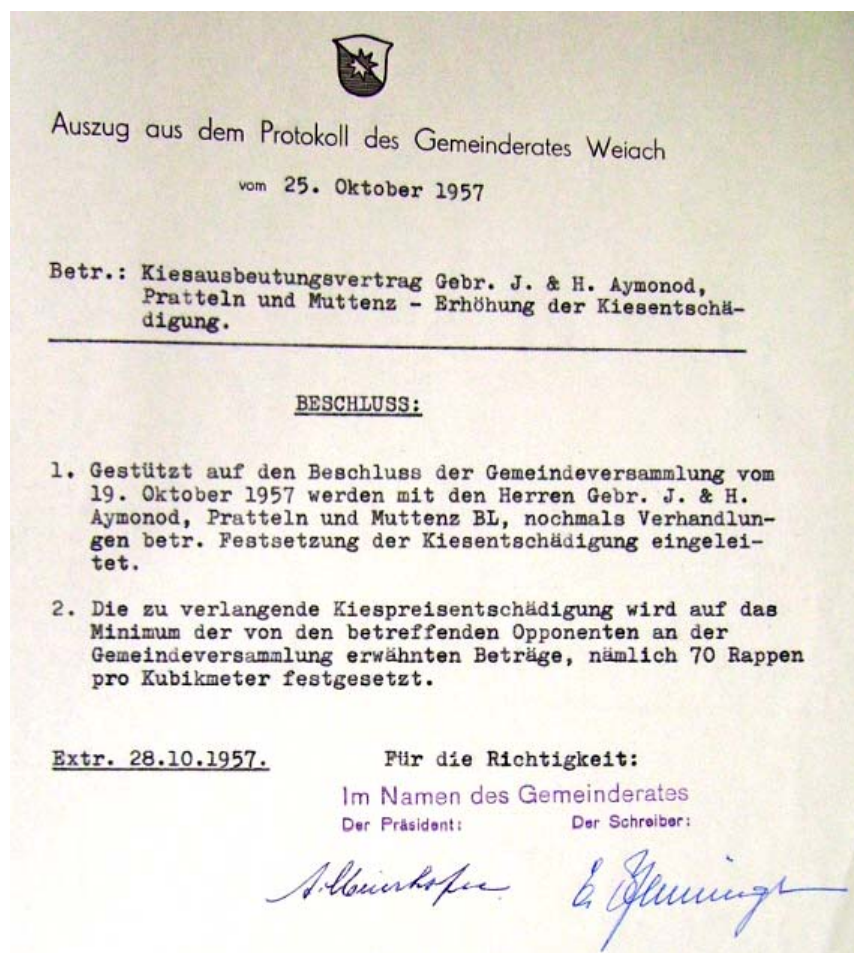
Es stimmen:

a) Für die Genehmigung des vom Gemeinderat vorgelegten Vertrages unter Beauftragung des Gemeinderates, wenn möglich eine höhere Kiesentschädigung zu erwirken, 55 Stimmberechtigte;

b) Für den Gegenantrag Arnold Meierhofer betr. Ablehnung der Kiesausbeutung im untern Hard und Ueberprüfung eines solchen Unternehmens im Hardwald, 14 Stimmberechtigte.»

Damit war die Sache entschieden. Ja zum Vertrag, aber Nachverhandlungen zur Kiesentschädigung. Bereits am 25. Oktober trat der Gemeinderat deshalb erneut in dieser Angelegenheit zusammen.

Von 50 auf 70 Rappen pro Kubikmeter



«Gemeinderat Albert Meierhofer-Meier orientiert die Behörde über in Volketswil und Dietikon b/Zürich übliche Kiesentschädigungen (Fr. 1.20 bzw. Fr. 1.-- pro m³). Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde den Kies ab Platz verkaufe und sich nicht um die Distanz zu den Absatzgebieten zu kümmern habe.»

Um den Auftrag der Gemeindeversammlung zu erfüllen und die Firma Aymonod dennoch nicht völlig vor den Kopf zu stossen, entschloss sich der Gemeinderat, mit der Forderung nach 70 Rappen pro m³ in die Nachverhandlung zu gehen.

(vgl. den links protokollierten Beschluss)

Werben um Verständnis

Für die Firma Aymonod war diese Ausgangslage alles andere als toll. Denn die Transportkosten in den Raum Zürich liessen sich ja nicht einfach wegdiskutieren. Dass es dem Gemeinderat Weiach mit seiner Forderung nicht ganz wohl war, zeigt folgende Formulierung in einem Brief an J. Aymonod vom 28. Oktober 1957:

«Wie Ihnen der Gemeindegeschreiber letzten Samstag persönlich mitteilte, ist der Gemeindebeschluss deshalb in dieser Form zustande gekommen, weil man durch die Zusicherung, sich um eine höhere Entschädigung zu bemühen, einen Teil der Opposition ausschaltete. Wäre dies nicht geschehen, so hätte über eine höhere Kiesentschädigung abgestimmt werden müssen. Wie es dann ausgesehen hätte, kann man sich leicht vorstellen, wenn man sich den Verlauf einer öffentlichen Steigerung vergegenwärtigt. Die Gemeindevorstanderschaft ist überzeugt, dass sie im Interesse der Sache und damit auch in Ihrem Interesse so handeln musste.»

Beide Vertragsparteien gehen sich darin bestimmt einig, dass der Gemeindebeschluss ein sehr grosses Vertrauensvotum für die Gemeindebehörde bedeutet. Von ebenso grosser Wichtigkeit ist es für die letztere, dass dieses vorhandene Vertrauen auch für die Zukunft erhalten bleibt. In dieser Beziehung wird Ihr Entschluss seine Wirkung zeitigen können.

Der Gemeindebeschluss untersteht noch einer Rekursfrist bis 4. November 1957. Wir bitten Sie höflich, uns bis spätestens Samstag, den 2. November 1957 Ihren verbindlichen Bescheid bekanntzugeben.»

Die Gebrüder Aymonod stiegen auf diesen Deal ein und akzeptierten die hochgeschraubte Forderung von 70 Rappen pro Kubikmeter abgebauten Kies und Sand. Möglicherweise waren es aber gerade diese 20 Rappen Zuschlag, die nun die weitere Entwicklung lähmten.

«Botanischer Garten!» Das Unkraut wuchert auf dem Kiesland

Es war offensichtlich so, dass die Rechnung für die Aymonods nicht aufging. Sonst hätte man anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 1958 in der Allgemeinen Umfrage nach §51 des Gemeindegesetzes nicht folgendes Votum verzeichnet:

«Meierhofer-Meier Arnold regt beförderlichste Unkrautbeseitigung auf dem an die Gebr. Aymonod verpachteten Kiesgrubenland (Botanischer Garten!) an, um die angrenzenden Gemeindegeländepächter vor Verunkrautung ihrer Aecker zu schützen.»

Auch Willi Baumgartner-Thut erinnert sich noch gut an diese Zeit, und wie man sich damals im Dorf über den wilden Blumengarten im Hard ausgelassen habe.

Warum nicht mit der Kiesausbeutung begonnen wurde

Die Firma Aymonod erfüllte zwar die Bedingungen des Vertrags und zahlte die Minimalgebühr für 10'000 Kubikmeter, ein Drittel der pro Jahr vorgesehenen Abbaumenge, im Voraus in die Gemeindekasse ein – zumindest für 1958. Ansonsten nahm sie aber keine Aktivitäten auf.

Am 23. Dezember 1958 war daher das brachliegende Kiesland Thema im Gemeinderat:

«Gemeindepräsident Albert Meierhofer orientiert über eine persönliche Unterredung mit Hans Aymonod, Muttenz BL, betreffend Kiesausbeutung im Hard. Die Firma Gebr. Aymonod begründet die Verzögerung des Beginns mit der Ausbeutung im Hard mit den gedruckten Kiespreisen auf dem Platze Zürich und den hohen durch die grosse Entfernung entstehenden Kosten des Kiestransports.»

Sofern nicht durch grössere Tiefbauten (z.B. Strassenbauten) in der nähern Umgebung die Möglichkeit zur baldigen Kieslieferung besteht, stellt die Firma ein Gesuch um vorläufige, befristete Stilllegung des Ausbeutungsvertrages in Aussicht, unter Verpflichtung zur Bezahlung des vertraglich festgehaltenen jährlichen Mindestbetrages. Ueber das als erste Ausbeutungsparzelle zur Verfügung gestellte Land kann die Gemeinde nach Vertrag wieder verfügen, indem sie es in kurzfristigem Pachtverhältnis weiter landwirtschaftlich bebauen lässt.»

Der Gemeinderat beschloss in der Folge, einerseits den definitiven Entscheid über die Stilllegung des Kiesausbeutungsvertrages und das dazugehörige Verfahren bis im Sommer 1959 zurückzustellen.

Andererseits entschied er sich dafür, das als erste Ausbeutungsparzelle zur Verfügung gestellte, vergandende Gemeindeland in kurzfristigem Pachtverhältnis interessierten Bauern zur landwirtschaftlichen Bebauung abzugeben.

Dann muss die Angelegenheit definitiv versandet sein. Die Firma Aymonod wurde in Weiach jedenfalls nie operativ tätig.

1961 zederte sie den Vertrag mit Genehmigung der Gemeinde Weiach an eine Basler Tochter des deutschen Bergbau-Konzerns Franz Haniel. Gleichzeitig wurde das Abbauareal massiv erweitert: auf rund 16 ha. Der Gründung der Weiacher Kies AG folgte der Baubeginn des Kieswerks. Dieses neue Vorhaben gab im Zürcher Kantonsrat Anlass zu heftigen Diskussionen und zu giftigen Zeitungsartikeln. Doch davon ein andermal.

Gebrüder Aymonod – eine Kiesgrube als Goldgrube

Daran, dass die Weiacher sich die beiden Basler als Unternehmer im Hard vorstellen konnten, dürfte ein Blick in deren Einkommenssteuer-Akten nicht ganz unschuldig gewesen sein. Als Besitzer einer Grube in Schweizerhalle konnten die Gebrüder Aymonod ihr Vermögen Jahr für Jahr steigern. Ein Blick in Steuerausweise ihres Wohnsitzkantons zeigt, dass sich Einkommen und Vermögen zwischen 1951 und 1954 bei beiden verdoppelt hatten und dass sie locker die Hälfte davon als Gewinn nach Steuern verbuchen konnten. Kurz: die Kiesgrube nahe Basel war eine Goldgrube.

Die Firma Aymonod heute

Aus dem 1946 gegründeten, ehemaligen Kiesgruben-Unternehmen ist mittlerweile eine KMU mit 20 Mitarbeitern geworden, die *Aymonod Tiefbau AG* mit Sitz an der Hardstrasse in Pratteln. Sie ist auf Strassenbau, Erdbewegungsarbeiten und Abbruch spezialisiert. Inhaber der Firma ist ein Nachkomme der Gründer, Willy Aymonod, geb. 1925, HTL-Ingenieur mit Diplom des Technikums Burgdorf.

Woher der Name Aymonod stammt

Der in der Schweiz sehr seltene Familienname (nur eine Handvoll Namensträger im Raum Basel) wird von einigen auf eine im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit in der heutigen Romandie (Genf, Waadtland, Fribourg) ansässige Adelsfamilie zurückgeführt. Andere nehmen Verbindungen nach Savoyen und ins Aostatal an. Aymonod soll die Verkleinerungsform des Taufnamens Aymon sein, vom germanischen Aimo od. Heimo.

Ausgesprochen wird der Name wie diese germanischen Namen – ohne H. Das ist auch der Grund, weshalb Willi Baumgartner-Thut in seinem Jahrhundertrückblick (vgl. Weiach 2003, S. 63) den Namen als *Eymonod* schreibt. Und möglicherweise auch ein Grund für die falsche Schreibweise Zollingers in seiner Jahreschronik 1957 (*Aymond*).

Quellenangaben

- Gemeindearchiv Weiach. Protokolle der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates der Jahre 1956-1958, sowie Dossier 22.4: Liegenschaften. Gemeindeland (Kiesland).
- Familie Aymonod. URL: <http://www.genealogiesuisse.com/aymonod.htm>
- Diverse Websites mit Handels- und Brancheneinträgen zur heutigen Fa. Aymonod.
- Brandenberger, U.: Weiach – Aus der Geschichte eines Unterländer Dorfes. Dritte, überarbeitete Auflage von Walter Zollingers «Weiach. 1271-1971. Aus der Vergangenheit des Dorfes Weiach». Weiach, 2003 – S. 63.
- Zollinger, W.: Gemeinde Weiach. Chronik des Jahres 1957 – S. 9 (Original in der Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Signatur: G-Ch Weiach 1957)